

Neuer Kollektivvertrag ab 1. Mai 2012 für Kunststoffverarbeiter

Die Verhandlungen der Bundesinnung der Kunststoffverarbeiter mit der Gewerkschaft Bau-Holz haben am 19.04.2012 zu einem neuen Kollektivvertragsabschluss für Arbeiter und Lehrlinge (ausgenommen kaufmännische Lehrlinge) geführt.

Geltungsbereich

Der Kollektivvertrag gilt für alle Mitgliedsbetriebe der Bundesinnung der Kunststoffverarbeiter Österreichs.

Der neue Kollektivvertrag tritt mit 1. Mai 2012 in Kraft und endet am 30. April 2013.

Kollektivvertragliche Stundenlöhne

Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne erhöhen sich um 3,77 %.

Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne werden kaufmännisch gerundet.

Kollektivvertragliche Lehrlingsentschädigungen

Die kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen (mit Ausnahme der kaufmännischen Lehrlinge) erhöhen sich um 3,77 %.

Akkorde, Prämien und Stücklöhne

Die Akkorde, Prämien und Stücklöhne erhöhen sich im selben Ausmaß wie die Löhne.

Begünstigungsklausel

Bestehende, für Arbeitnehmer günstigere Betriebsvereinbarungen bleiben unberührt (§ 23 Ziff.2 des Rahmenkollektivvertrages).

Eine Erhöhung der Ist-Löhne (z.B. in Form einer prozentuellen Erhöhung) wurde im neuen Kollektivvertrag nicht vereinbart – diese wird jedoch den Betrieben empfohlen.

Für weitere Auskünfte über den neuen Kollektivvertrag wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Fachvertretung der Kunststoffverarbeiter.

Bundesinnung der Kunststoffverarbeiter

Wien, am 19. April 2012



KommR Hans Prihoda
Bundesinnungsmeister



Mag. Dietmar Schönfuß
Geschäftsführer

Beilage:

KV-Löhne und Lehrlingsentschädigungssätze